

**MARKT SCHIERLING**

# **BEKANNTMACHUNG**

**Satzung  
zur Änderung der Satzung  
über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung  
des Freizeitzentrums des Marktes Schierling**

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 27. Juni 2017 die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freizeitzentrums des Marktes Schierling beschlossen.

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2017 in Kraft.

Sie liegt während der allgemeinen Geschäftsstunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Schierling, 29. Juni 2017  
MARKT SCHIERLING

Kiendl  
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am: 29. Juni 2017  
Abgenommen am: